



Kodex für Geschäfts- partner:innen

Geltungsbereich	Alle Geschäftspartner:innen von Unternehmen der Adler Group Gesetzliche Regelungen gehen den Regelungen des Kodex ggf. vor
freigegeben am	31.08.2023
Verantwortlicher Fachbereich	Compliance & Risiko Management
zuletzt geändert am	03.07.2023
Gültig ab:	31.08.2023

Inhalt

1. <i>Vorbemerkung</i>	4
2. <i>Korruptionsprävention und Vermeidung von Interessenkonflikten</i>	4
3. <i>Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung</i>	5
4. <i>Fairer Wettbewerb und Einkauf sowie Dokumentation</i>	5
5. <i>Faire Beschäftigung und Chancengleichheit</i>	5
6. <i>Schutz der Umwelt</i>	6
7. <i>Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit</i>	6
8. <i>Insider:innenregeln</i>	7
9. <i>Sonstiges</i>	7

1. Vorbemerkung

Zur Begründung oder Aufrechterhaltung einer guten, partnerschaftlichen Geschäftsgeschäftsbeziehung ist es unerlässlich, dass sich beide Geschäftspartner:innen aufeinander verlassen und einander vertrauen können, wozu auch ein transparenter und fairer Umgang miteinander gehört.

Über die Einhaltung von Gesetzen und allgemein geltenden Standards hinaus erwartet die Adler Group daher von ihren Geschäftspartner:innen integres und korrektes Verhalten bei ihren gesamten geschäftlichen Tätigkeiten.

Dieser Geschäftspartnerkodex gilt für alle Geschäftspartner:innen von Unternehmen der Adler Group. Sämtliche Regelungen in diesem Geschäftspartnerkodex sind verbindlich für Geschäftspartner:innen sowie deren Vorlieferanten:innen und Subunternehmer:innen. Der Geschäftspartnerkodex ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Adler Group und auf der Website der Adler Group hinterlegt unter <https://www.adler-group.com/investor-relations/corporate-governance/compliance-und-richtlinien>. Die Einführung neuer gesetzlicher Regelungen wie z.B. die Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („Lieferkettengesetz“) wird die Adler Group im Übrigen aufmerksam verfolgen.

Selbstverständlich verpflichtet auch die Adler Group ihre Mitarbeiter:innen zu demselben integren Verhalten, das sie von ihren Geschäftspartner:innen erwartet.

2. Korruptionsprävention und Vermeidung von Interessenkonflikten

Auf die Entscheidungen der Adler Group wird von Geschäftspartner:innen kein Einfluss genommen, sei es durch die Gewährung von Vorteilen jedweder Art oder auf sonstige unlautere Weise, unabhängig davon, ob diese Vorteile direkt den Adler Group Mitarbeiter:innen, diesen nahestehenden Personen oder Dritten, die im Auftrag der Adler Group tätig sind, gewährt werden. Geschenke an den aufgezählten Personenkreis sind nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der internen Richtlinien der Adler Group erlaubt. Dies betrifft alle Adler Group Gesellschaften im In- und Ausland.

Es werden keine unzulässigen Absprachen getroffen.

Sofern einem unserer Geschäftspartner:innen - entgegen ausdrücklicher interner Anweisungen bei der Adler Group - von einer:m Mitarbeiter:in der Adler Group Geschenke oder sonstige Vorteile angeboten werden, um eine Entscheidung zu beeinflussen, so erwarten wir von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie die angebotenen Geschenke oder Vorteile nicht annehmen und dies an die Adler Group melden. Sofern dadurch keine Entscheidung beeinflusst werden kann, dürfen dennoch nur Geschenke im geschäftsüblichen Rahmen von Personen aus der Sphäre der Adler Group angenommen werden.

Geschäftliche oder persönliche Verbindungen zu Mitarbeiter:innen der Adler Group sind vom: von der Geschäftspartner:in unverzüglich offenzulegen, sofern diese zu möglichen Interessenkonflikten führen

können. Die Offenlegung ist per E-Mail an compliance@adler-group.com zu richten. Alternativ kann eine postalische Mitteilung z. Hd. der Compliance-Abteilung erfolgen an Adler Group S.A., c/o Adler Properties GmbH, Am Karlsbad 11, 10785 Berlin.

3. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Alle jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind zu befolgen, und alle relevanten Informationen für eine Geschäftspartner:innen-Überprüfung sind auf Anfrage vollumfänglich an die Adler Group zu übermitteln.

4. Fairer Wettbewerb und Einkauf sowie Dokumentation

Die jeweils geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze sowie die Import- und Exportgesetze für Produkte, Güter und Dienstleistungen, auch jene, die Wirtschafts- und Handelssanktionen betreffen, sind einzuhalten. Die Geschäftspartner:innen der Adler Group handeln nicht mit unfairen Methoden und unterlassen missbräuchliche oder den Wettbewerb beschränkende Vereinbarungen.

Die Adler Group wählt ihre Geschäftspartner:innen sorgfältig und ausschließlich nach deren Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aus, und es werden keine unlauteren Geschäftspraktiken geduldet.

Geschäftspartner:innen und Adler Group verpflichten sich gegenseitig, keine Mitarbeiter:innen der jeweils anderen Vertragspartei aktiv abzuwerben.

Die Geschäftspartner:innen führen ihre Geschäftsbücher und Aufzeichnungen lückenlos gemäß der jeweils gültigen Gesetze und Vorschriften.

5. Faire Beschäftigung und Chancengleichheit

Die Adler Group bekennt sich zu fairen Beschäftigungsbedingungen und lehnt Schwarzarbeit, Zwangsarbeit und sonstige rechtswidrige Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen ab. Durch illegale Beschäftigungsverhältnisse können legale Arbeitsplätze gefährdet und die Schaffung neuer legaler Arbeitsplätze verhindert werden. Jede:r Geschäftspartner:in der Adler Group verpflichtet sich, die jeweils für sie:ihn geltenden Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Der Schutz von Kindern gehört zu einem wesentlichen Anker der internationalen Menschenrechte. Die Adler Group bekennt sich zu diesen grundlegenden Rechten, lehnt jede Form der Kinderarbeit kategorisch ab und erwartet ein entsprechendes Verhalten von ihren Geschäftspartner:innen. Die Geschäftspartner:innen der Adler Group stellen ihren Mitarbeiter:innen sichere Arbeitsplätze zur Verfügung und sorgen für eine faire Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Sie halten die jeweils für sie geltenden rechtlichen und vertraglichen Regelungen zu Arbeitszeit, Urlaub und Mindestlohn ein, und lehnen Schwarzarbeit und jegliche Form unethischer oder illegaler Arbeits- und Lebensbedingungen, insbesondere Kinderarbeit,

Zwangsarbeit und moderne Sklaverei ab. Jegliche Art von Diskriminierung unterbleibt, unabhängig davon, ob sie sich auf das Alter, die ethnische Herkunft, die Nationalität, das Geschlecht, die geschlechtliche Identität, die körperlichen und geistigen Fähigkeiten, die Religion und Weltanschauung, die sexuelle Orientierung oder die soziale Herkunft bezieht. Die Würde und die Privatsphäre der Mitarbeiter:innen werden stets gewahrt. Körperliche Disziplinierungsmaßnahmen finden nicht statt.

Die Geschäftspartner:innen erkennen die Vereinigungsfreiheit und Tarifautonomie der Beschäftigten an und beachten die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (,ILO') sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

6. *Schutz der Umwelt*

Zusammen mit ihren Geschäftspartner:innen strebt die Adler Group ein hohes Maß an Umweltschutz an und möchte so zur Erreichung der EU-Klimaziele beitragen. Die jeweils geltenden Umweltschutzgesetze sind einzuhalten und negative Auswirkungen auf die Umwelt sind möglichst gering zu halten. Die Adler Group selbst verpflichtet sich zu umweltschonender Nutzung von Ressourcen.

Weitestgehende Abfallvermeidung und Klimaschutz haben eine hohe Priorität.

Es muss nachvollziehbar sein, woher bezogene Güter oder Materialien stammen und dass sie auf ethische Weise und entsprechend den Umweltschutzvorgaben produziert wurden. Anwendbare rechtliche Vorgaben, z.B. die des Lieferkettengesetzes, sind zu beachten.

Auf Nachfrage der Adler Group stellen die Geschäftspartner:innen Zertifikate ihrer Auditierungen im Umweltmanagement zur Verfügung, soweit derartige Auditierungen bei ihnen durchgeführt wurden.

7. *Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit*

Zum Schutz personenbezogener Daten existieren besondere gesetzliche Regelungen. Diese werden von den Geschäftspartner:innen uneingeschränkt eingehalten, sodass die personenbezogenen Daten sorgfältig vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch geschützt sind.

Es erfolgt ein sparsamer Umgang mit personenbezogenen Daten. Sie werden ausschließlich erhoben und verarbeitet, wenn es notwendig ist auf Basis einer rechtlichen Grundlage oder einer Einwilligung. Sobald die Daten nicht mehr benötigt werden und keiner gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen, werden sie gelöscht.

Durch technische und organisatorische Maßnahmen der als Auftragsverarbeiter:innen tätigen Geschäftspartner:innen wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten nicht verloren gehen oder versehentlich offengelegt werden. Es wird Sorge dafür getragen, dass kein Dritter unberechtigt auf diese Daten zugreifen kann. Ein Datenaustausch erfolgt stets auf Grundlage einer entsprechenden vertraglichen Regelung.

Die Geschäftspartner:innen der Adler Group verpflichten sich, vertrauliche Informationen aus der Geschäftsbeziehung nicht mit Dritten zu teilen und das geistige Eigentum der Adler Group zu schützen. Dazu werden alle geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen eingehalten und es wird alles Erforderliche getan, um diese Informationen zu schützen.

Darüber hinaus wird auf die Bestimmungen zu Datenschutz und Geheimhaltung gem. § 13 AGB Adler Group verwiesen.

8. Insider:innenregeln

Zur Adler Group zählen sowohl in Luxembourg als auch in Deutschland börsennotierte Unternehmen, die den Regelungen der EU-Marktmisbrauchverordnung sowie den gesetzlichen Vorgaben des deutschen bzw. luxemburgischen Wertpapierhandelsgesetzes, u. a. dem Insider-Handelsverbot, unterliegen. Insider:in ist, wer bspw. Nicht öffentlich bekannte präzise Informationen über erlangt, die geeignet wären, die Kurse der von den börsennotierten Unternehmen der Adler Group begebenen Finanzinstrumente, z.B. Aktien oder Anleihen, erheblich zu beeinflussen, wenn sie öffentlich bekannt würden; zum Beispiel Pläne der Geschäftsleitung bzgl. Unternehmenstransaktionen, Umsätze und Rentabilität der Adler Group, bedeutende Verträge oder Geschäftsverbindungen, finanzielle Informationen u.a.

Erlangt ein:e Geschäftspartner:in solche Informationen, darf diese:r z.B. so lange keine Aktien von börsennotierten Unternehmen der Adler Group kaufen oder verkaufen, bis die Informationen öffentlich bekannt werden.

9. Sonstiges

Die:Der Geschäftspartner:in gewährt der Adler Group das Recht und die Möglichkeit, die Einhaltung der Regelungen dieses Geschäftspartner:innenkodexes zu prüfen und verpflichtet sich insofern, die Adler Group bei der Prüfung zu unterstützen und alle hierfür erforderlichen Auskünfte zu erteilen und/oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Unternehmen, die gegen den Geschäftspartner:innenkodex verstoßen, werden bei der künftigen Auftragsvergabe der Adler Group nach Maßgabe der Schwere des Verstoßes vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr berücksichtigt. Die Adler Group behält sich außerdem vor, das Vertragsverhältnis bei einem nachgewiesenen Verstoß gegen diesen Geschäftspartner:innenkodex außerordentlich zu kündigen.

Regelverstößen muss auf beiden Seiten einer Geschäftsbeziehung vorgebeugt werden, um das gegenseitige Vertrauen der Geschäftspartner:innen nicht zu beschädigen. Wir appellieren daher an unsere Geschäftspartner:innen, uns bei möglichem Fehlverhalten seitens Beschäftigten der Adler Group entsprechende Hinweise zu geben. Folgende Meldewege stehen zur Verfügung:

- Compliance-Abteilung der Adler Group: compliance@adler-group.com
- Elektronisches Hinweisgebersystem: <https://adler.integrityline.org/>

Version: V01 gültig ab: 31.08.2023

- Externer Vertrauensanwalt der Adler Group:
Dr. Rainer Frank, 030 318685-933 oder <mailto:vertrauensanwalt-adler-group@fs-pp.de>

Gerne unterstützt die Adler Group ihre Geschäftspartner:innen bei Fragen zu allen in diesem Kodex angesprochenen Themen, insbesondere zu ökologischer und sozialer Verantwortung, und tauscht sich mit ihnen darüber aus. Wenden Sie sich gerne hierzu an uns unter compliance@adler-group.com.

Verfasst von:

Adler Group

Compliance & Risiko Management

compliance@adler-group.com